

Beauftragter Steinmetzbetrieb

An die Gemeinde Wietze
-Friedhofsverwaltung-
Neue Mitte 1-3
29323 Wietze

Tel: 05146 507-21
E-Mail: friedhof@wietze.de

Datum:

Unterschrift:

Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales

I. Angaben zum Auftraggeber

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

II. Grabdaten

Friedhof:

Feld:

Nr.:

III. Angaben zum Grabmal

Grabmalart: stehend liegend

Material Stein:

Maße (H*B*T):

Material Sockel:

Schrift:

Material Einfassung:

IV. Zeichnung des Grabmales / Schriftmuster

V. Rechnungsadresse

Gebührenbescheid an:

Auftraggeber

Steinmetz

VI. Genehmigung (von der Friedhofsverwaltung auszufüllen)

Die Aufstellung des vorstehend beschriebenen Grabmales wird nach den Bestimmungen der Friedhofssatzung, mit der Maßgabe, dass das Grabmal nach den anerkannten Regeln des Handwerkes zu fundamentieren und zu verdübeln ist:

genehmigt nicht genehmigt

i.A. _____

ANLAGE zu § 19 a der Satzung

Erklärung über die Vorlage von Nachweisen nach § 13 a BestG

Zutreffendes
bitte
ankreuzen

Die Natursteine stammen aus einem Staat oder Gebiet, in dem das in § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BestattG genannte Übereinkommen [ILO 182] als eingehalten gilt,

nämlich:

Ich erkläre, dass die Natursteine in den vorstehend genannten Staat oder das Gebiet nicht zuvor aus einem Drittland importiert worden sind, in dem das in § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BestattG genannte Übereinkommen nicht eingehalten wird.

oder

Da die Natursteine nicht aus einem Staat oder Gebiet stammen, in dem das in § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BestattG genannte Übereinkommen [ILO 182] als eingehalten gilt, wird als Nachweis ein Zertifikat einer der nachfolgend aufgeführten Organisationen vorgelegt:

- 2.1 Fair Stone
- 2.2 IGEP
- 2.3 Werkgroep Duurzame Natuursteen – WGDN
- 2.4 Xertifix

oder

Der Nachweis wird durch eine gleichwertige Erklärung einer geeigneten Stelle oder Vereinigung im Sinne des § 13 a Abs. 3 Satz 4 BestattG erbracht,

nämlich:

Die erklärende Stelle

- verfügt über einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse,
- ist weder unmittelbar noch mittelbar an der Herstellung oder am Handel mit Steinen beteiligt,
- erklärt, dass sie sich über das Fehlen schlimmster Formen von Kinderarbeit durch unangekündigte Kontrollen im Herstellungsstaat vergewissert hat,
- dokumentiert ihre Tätigkeit und stellt die Dokumentation auf Anforderung des Friedhofsträgers zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Ort

Datum

Unterschrift